

25.08.2020

Liebe Eltern,

am 27. August beginnt die Schule wieder.

Klasse 3 und 4 starten um 7.45 Uhr,

Klasse 2 beginnt mit der BETREUUNG auch um 7.45 Uhr, alle anderen Kinder kommen zum Unterricht um 8.30 Uhr;

der Unterricht endet für alle Klassen um 12.30 Uhr.

Ab Freitag findet der Unterricht nach neuem Stundenplan statt.

Die Einschulung findet am Samstag wie in der Einladung beschrieben statt (9.30 Uhr Klasse 1a, 11.00 Uhr Klasse 1b), denken Sie als Teilnehmende unbedingt an Ihre EINTRITTSKARTE mit den Kontaktdaten!

Klasse 3 gestaltet das Programm.

Das Kultusministerium geht zum jetzigen Zeitpunkt von einem Start im „**eingeschränkten Regelbetrieb**“ aus. Vorrang hat hier der Pflichtunterricht. Die Klassen starten in **voller Stärke**, es wird **keine Mindestabstände** in den Klassenzimmern zwischen den Kindern geben, auch keine Maskenpflicht auf den Sitzplätzen. Sobald sich die Kinder in der Schule bewegen, müssen sie einen **Mund-/Nasenschutz** tragen (Gänge, Toiletten, Schaukel Schulhof). Die Lehrer\*innen sollen möglichst den Mindestabstand einhalten, da sie in mehreren Klassen unterrichten. Eine Jahrgangsstufe gilt als „Kohorte“ und darf sich untereinander mischen, dies kann in den Betreuungsstunden geschehen.

Der **Sportunterricht** wird in geeigneter Form stattfinden, bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder Schuhe für drinnen und draußen dabei haben.

**AGs** in Klasse 3 und 4 werden vorerst nicht stattfinden, stattdessen wird es eine weitere Klassen- oder Förderstunde geben.

Wir bitten Sie außerdem, das Schulgelände nur in besonderen Fällen zu betreten.

Wenn Sie Fragen haben, klopfen Sie gerne weiterhin an die Fenster im Verwaltungstrakt (links neben der Eingangstreppe). Auch für **Besucher** gilt die Maskenpflicht. Beim Betreten der Schule müssen wir Ihre Anwesenheit dokumentieren.

Sollte es lokal deutliche Anstiege der Corona-Neuinfektionen geben, muss das zuständige Gesundheitsamt entscheiden, ob der Schulbetrieb eingeschränkt wird.

Sollte es eine Entscheidung des Gesundheitsamtes geben, die den Regelbetrieb der Schule einschränkt, dann gibt es das

„**SZENARIO B**“: Unterricht in geteilten Lerngruppen an 2 bis 3 Tagen die Woche und ergänzend dazu Aufgaben im Homeschooling, so wie es viele schon aus der Zeit vor den Sommerferien kennen. Auch eine Notbetreuungsgruppe wird es dann wieder geben.

„**Szenario C**“ wäre dann der „Lockdown“ mit kompletter Schulschließung oder einzelner Klassen oder Jahrgänge in Quarantäne.

Wir hoffen für alle Beteiligten, dass der Präsenzunterricht für alle die Regel sein wird.

Hier zu könne Sie wesentlich beitragen!!!!

Sie sind verpflichtet, Schule und Gesundheitsamt Verdachtsfälle sofort zu melden.

Lassen Sie Ihr Kind im Zweifelsfall „großzügig“ zu Hause und sprechen mit der Schule, auch Geschwisterkinder sollten dann zu Hause bleiben.

Bitte entscheiden Sie großzügig, wenn Ihr Kind Symptome wie ... zeigt. Siehe ANHANG

**Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

- **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden,

**wenn** kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

**Bei schwerer Symptomatik**, zum Beispiel mit

- Fieber ab 38,5°C oder
- Akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insbes. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
- Anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Wir wünschen uns, dass wir mit allen Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr haben!

Schulleitung, Kollegium und Mitarbeiter\*innen der Grundschule Veerßen